



---

## **Ausschuß für Innere Verwaltung**

8. Sitzung (nicht öffentlich)

29. Februar 1996

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.30 Uhr bis 14.30 Uhr

Vorsitz: Klaus Stallmann (CDU)

Stenographin: Heike Niemeyer

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

Seite

**1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1996 (Haushaltsgesetz 1996)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 12/400 und 12/690

Vorlagen 12/238 und 12/261

Zuschriften 12/19, 12/98, 12/99 und 12/112

Einzelplan 03 - Innenministerium

1

*(Die Mehrzahl der Wortbeiträge und die Abstimmungsergebnisse sind Vorlage 12/409 zu entnehmen.)*

**2 Gesetz zur Änderung polizeirechtlicher, polizeiorganisatorischer und beamtenrechtlicher Vorschriften**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 12/513

Zuschriften 12/257 und 12/350

2

Der Ausschuß beraumt auf Wunsch der CDU-Fraktion für den 2. Mai eine öffentliche Anhörung - die SPD erachtet ein Sachverständigengespräch als ausreichend - zu dem o. g. Gesetzentwurf an. Die CDU-Fraktion will dem Vorsitzenden bis zum 10. März schriftlich Vorschläge für Fragen und einzuladende Sachverständige mitteilen.

**3 Richtlinien der Landesregierung für den Härtefonds des Landes Nordrhein-Westfalen zur Unterstützung von Opfern des Nationalsozialismus aus Billigkeitsgründen (Mbl. NW. 1993 S. 689)**

3

Der Ausschuß verständigt sich auf folgende, vom Staatssekretär vorgeschlagene Formulierung:

Der Beirat besteht aus fünf Mitgliedern, die zu Beginn einer jeden Legislaturperiode des Landtages vom Ausschuß für Innere Verwaltung benannt werden. Sie üben ihre Tätigkeit bis zur Benennung neuer Mitglieder aus.

**4 Tätigkeit der Härtefall-Kommission beim Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen**

Vorlage 12/470

3

- Information von seiten des Ministeriums über den Sachstand
- Heftige Diskussion über die Erforderlichkeit einer Härtefallkommission

### Aus der Diskussion

#### 1 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1996 (Haushaltsgesetz 1996)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 12/400 und 12/690

Vorlagen 12/238 und 12/261

Zuschriften 12/19, 12/98, 12/99 und 12/112

Einzelplan 03 - Innenministerium

**Heinz Paus (CDU)** erinnert an die in den vergangenen Jahren von allen Seiten getragene Übung, den jeweils anderen Fraktionen die Anträge rechtzeitig vor der Abstimmungssitzung zuzuleiten - in diesem Falle sei eine Frist von einer Woche vor der Sitzung vereinbart gewesen -, und kritisiert das Abweichen von dieser Praxis durch SPD und GRÜNE: Deren Anträge hätten die CDU-Fraktion erst gestern abend um 18.00 Uhr erreicht - ein Zeitpunkt, zu dem mit der Anwesenheit der Abgeordneten nicht mehr gerechnet werden könne.

Des weiteren macht Herr Paus auf das Fehlen von Deckungsvorschlägen in den Anträgen der Koalitionsparteien aufmerksam: Ein Umstand, den die SPD noch im letzten Jahr an den Anträgen der CDU-Fraktion heftigst bemängelt habe.

Abschließend erklärt Heinz Paus, daß seine Fraktion ein solches Verfahren, bei dem die Möglichkeit fehle, Anträge in der Fraktion zu diskutieren, nicht akzeptiere; es dürfe nicht der künftige Stil des Hauses werden.

*(Die nachfolgende Numerierung korrespondiert mit der Numerierung der Anträge in Vorlage 12/409, der auch die Abstimmungsergebnisse zu entnehmen sind; Wortbeiträge werden in diesem Protokoll nur aufgeführt, soweit die o. g. Vorlage sie nicht wiedergibt.)*

### Sachtitel

#### zur lfd. Nr. 5

Die **CDU-Fraktion** lehnt den Antrag ab, weil sie es, so **Heinz Paus**, falls Mittel wirklich über sein sollten, für sinnvoll gehalten hätte, diese dann den Kommunen im Rahmen des eben abgestimmten Antrages Nr. 3 zur Verfügung zu stellen.

zur lfd. Nr. 6

**Stefan Frechen (SPD)** ist entgegen der CDU-Abgeordneten Opladen der Auffassung, der Innenausschuß habe über die Frage "Laufende Zahlungen : Einmalzahlungen" mehrfach diskutiert. Und auch der Haushaltsplanentwurf gehe bereits von laufenden Leistungen aus.

Auf eine weitere Aufstockung des Titels um 4 Millionen DM habe man sich angesichts des hohen Alters des betroffenen Personenkreises verständigt - eine Maßnahme, die dem Land gut anstehe. Außerdem könne der Bedarf für laufende Zahlungen nicht genau vorausgesagt werden. Sollten die Gelder aber nicht in voller Höhe verausgabt werden, flössen sie in das nächste Haushaltsjahr.

**Maria Theresia Opladen (CDU)** bestreitet die Darstellung ihres Vorredners, der Ausschuß hätte eine Veränderung von Einmalzahlungen zu laufenden Leistungen des öfteren erörtert, und weist noch einmal darauf hin, daß der Titel im Vergleich zum Ansatz 1995 bereits von 1,5 Millionen DM auf 3 Millionen DM aufgestockt worden sei; im Vergleich dazu habe das Ergebnis 95, wie sie aus dem Beirat wisse, bei 1,8 Millionen DM gelegen.

Nicht geklärt werden kann die Frage Frau Opladens, wann in der Vergangenheit und in welchem Einzelplan verankert Beratungsangebote schon einmal gefördert worden seien und weshalb man eine solche Förderung jetzt wieder für notwendig erachte. Fest scheint lediglich zu stehen, daß in den letzten Jahren keine Förderung mehr stattgefunden hat.

**2 Gesetz zur Änderung polizeirechtlicher, polizeiorganisatorischer und beamtenrechtlicher Vorschriften**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 12/513

Zuschriften 12/257 und 12/350

Der Ausschuß beraumt auf Wunsch der CDU-Fraktion für den 2. Mai eine öffentliche Anhörung - die SPD erachtet ein Sachverständigengespräch als ausreichend - zu dem o. g. Gesetzentwurf an. Die CDU-Fraktion will dem Vorsitzenden bis zum 10. März schriftlich Vorschläge für Fragen und einzuladende Sachverständige mitteilen.